

Schutzkonzept



Kindertagesstätte Kerzenheim
Jahnstraße 28a
67304 Kerzenheim

06351/41790
kita@kerzenheim.de

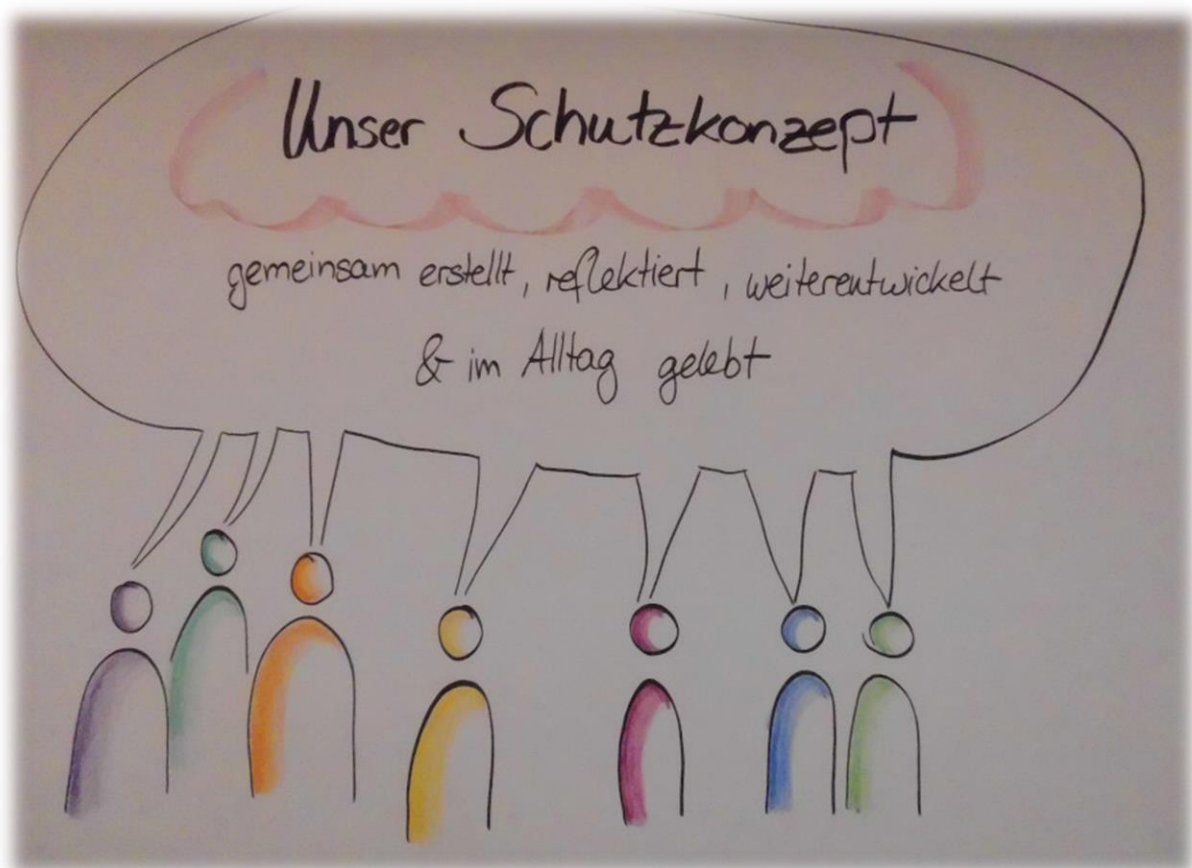
Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Kindeswohlgefährdung	3
Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung	3
Gesetzliche Grundlagen	4
Leitbild	6
Aufsichtspflicht	7
Formen von Gewalt	8
Physische Gewalt	8
Psychische/seelische und verbale Gewalt	8
Vernachlässigung	9
Sexuelle Gewalt	9
Risikoanalyse	10
Konsequenzen	10
Ecken und Nischen.....	10
Sprache	11
Nähe und Distanz.....	11
Wickelsituation	11
Toilettengang	11
Duschen	12
Umkleidesituation	12
Schlafsituation.....	12
Sonnenschutz	12
Wasserspiele/Matschen im Außengelände	12
Spaziergänge und Exkursionen	12
Verabreichung von Notfallmedikamenten	13
Eltern und andere Personen in der Einrichtung	13
Fotografieren.....	14
Präventionsmaßnahmen	15
Persönliche Eignung der Mitarbeiter gemäß § 72a, SGB VIII	15
Beschwerdemanagement	16
Partizipation	16
Sexualpädagogische Begleitung in der Kindertagesstätte.....	17
Intervention	19
Unsere Verhaltensregeln zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen.....	19
Gewährleistung der Einhaltung von Verhaltensregeln	19
Kooperationen/ Vernetzungen.....	21

Vorwort

Wie in der Konzeption schon beschrieben, steht das Wohl der Kinder an oberster Stelle für die Sorgeberechtigten, sowie für die Erzieher.

Der Kinderschutz ist eine unverzichtbare Aufgabe unserer Kindertageseinrichtung. Unser Team schafft einen Ort für Kinder, an dem Werte und Normen gelebt und erlebbar gemacht werden. Nach BGB §1631 Abs. 2 haben Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Unsere Aufgabe ist es, gemäß Artikel 19 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention und §1 Abs. 4 SGB III, Kinder und Jugendliche vor Gefahren, die ihr Wohl beeinträchtigen, zu schützen und verlangt geeignete und vorbeugende Maßnahmen. In unserem hausinternen Schutzkonzept finden sich geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, psychischer, physischer und sexueller Gewalt wieder. Dabei unterscheiden wir nicht zwischen Gewalt innerhalb der Einrichtung und Gewalt im persönlich/häuslichen Umfeld des Kindes. Ziel ist die Prävention und Intervention bei Verdacht und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen. Jeder Mitarbeiter ist sich dieser alltäglichen Verantwortung bewusst und leistet in der Einhaltung und Umsetzung der Rechte einen zentralen Kinderschutz-Beitrag. Das hier beschriebene Konzept ist als Leitfaden zu verstehen und soll die in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiter sensibilisieren. Gleichzeitig steht somit das Thema Kinderschutz mehr im Fokus der Einrichtung.



Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes beeinträchtigt, nicht beachtet und sogar bedroht sind.

Können die Erziehungsberechtigten aus unterschiedlichen Gründen nicht für das Wohl des Kindes sorgen und ist die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Kindes gefährdet, tritt hier der §8 des SGB VIII in Kraft.

Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

- KEINE ÜBERSTÜRZTEN AKTIONEN
- WICHTIG IST RUHE ZU BEWAHREN
- DAS WEITERE VORGEHEN MUSS GUT ÜBERLEGT WERDEN

Wenn wir von Kindern selbst über eine mögliche Kindeswohlgefährdung erfahren:

- Kinder ernst nehmen, wenn sie von ihren Erlebnissen erzählen: Kinder die sich Erwachsenen anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist
- Wir signalisieren Gesprächsbereitschaft, aber fragen die Kinder nicht aus, wir hören zu und zeigen Anteilnahme
- Wir versichern, dass sie keine Schuld an dem Geschehenen haben
- Wir machen keine Angebote, die nicht zu erfüllen sind und keine Zusagen, die nicht einzuhalten sind (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen). Wir versichern aber, dass das Erzählte vertraulich behandelt wird
- Wir entscheiden nichts über den Kopf der Betroffenen, sondern beziehen die Kinder altersangemessen in die Entscheidung mit ein
- Wir protokollieren kurz Aussagen und Situation zum Erzählten
- Wir nutzen die Beratung in unserem Team und/oder die Fachberatung durch entsprechende Fachstellen

Wenn wir aufgrund von Beobachtungen eine Kindeswohlgefährdung vermuten:

- Wir sprechen mit den Eltern über unsere Wahrnehmungen und Eindrücke und bringen diese deutlich zum Ausdruck
- Wir lassen uns unsere Wahrnehmung nicht ausreden
- Wir versuchen positiv auf die Eltern einzuwirken, um diese auf geeignete Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen – viele Familien benötigen Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme
- Gelingt es uns nicht:
 - die betroffene Familie für Hilfsangebote zu öffnen
 - dass die vorausgegangenen Beratungsangebote ausreichen
 - dass die Situation sich verbessertnutzen wir spätestens dann die Fachberatung durch zuständige Fachstellen nutzen und/oder nehmen Kontakt zum zuständigen Jugendamt auf
- Die Eltern sollten immer über die weiteren Schritte informiert werden
- Wir protokollieren unsere Beobachtungen und die erfolgten Gespräche sowie die Ergebnisse aus der Fachberatung und die weitere Vorgehensweise

Gesetzliche Grundlagen

Folgende rechtliche Grundlagen bilden das Fundament unseres Kinderschutzkonzeptes:

Das Grundgesetz

Artikel 1 Abs. 1

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

und Artikel 2 Abs. 1

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung einer Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte Anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“



Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

§1631 Abs. 1 BGB

„Die Personensorge umfasst insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.“

§1631 Abs. 2

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Die **UN-Kinderrechtskonvention** ist ein rechtlich bindendes Abkommen zum Schutze der Kinder. Sie stellt das umfassendste internationale Abkommen zum Schutz der Kinderrechte dar. Alle Mitgliedstaaten, die die Konvention ratifiziert haben, sind dazu verpflichtet durch Maßnahmen sicherzustellen, dass Kinder vor allen Formen von Gewalt geschützt werden. Die Konvention umfasst 54 Artikel und wurde durch die UNICEF in zehn Kinder-Grundrechten zusammengefasst.

· In Bezug auf unser Schutzkonzept sind alle 54 Artikel im alltäglichen Umgang mit Kindern und in der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in jeder Form ausschlaggebend. In Folge dessen schützt unser Schutzkonzept sämtliche Rechte der Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, dazu gehören auch die Beteiligungsrechte von Kindern!

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB)

§45 regelt die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung insbesondere, wenn **Absatz 2 Nummer 4** gewährleistet wird.

„Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

§8a beschreibt den gesetzlichen Schutzauftrag. Die beschriebenen Handlungsschritte beziehen sich auf die Gefährdung des Wohles von Kindern und Jugendlichen. Sie betreffen Jugendämter und alle Einrichtungen sowie Dienste, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen.

§8b Absatz 1

„Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“

§47 Absatz 1 Nummer 2

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen.“

§72a Absatz 1 Persönliche Eignung

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.“

§72a Absatz 2

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.“

Das Kindertagesstätten Gesetz

§3 Abs. 2

Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen

„Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

Die **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen** für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz bilden eine vereinbarte Grundlage für die Kindertagesbetreuung in RLP. In 2010 knüpfte die Veröffentlichung der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz hieran an und ist zum allgemein anerkannten Referenzrahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Land geworden. Sie dient dazu, dass Bildungsprozesse in RLP mehr Transparenz und Verbindlichkeit erlangen.

Leitbild

Das „**Wohl des Kindes**“ ist das Motto unseres Leitbildes (siehe Konzeption).

Unser Leitbild entspricht unserem Selbstverständnis zum Thema Schutzkonzept und Gewalt und zeigt Grundsätze, Wertehaltungen und gemeinsame Ziele auf. Das Leitbild sollte als unser Schutzauftrag verstanden werden und dient als Grundlage für den präventiven Schutz unserer Kinder und der Erwachsenen.



Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist gesetzlich festgelegt. Im Sinne des Personensorgerechts (wie in § 1631 Abs. 1 BGB beschrieben) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten des Kindes und wird von diesen für einen bestimmten Zeitraum auf den Träger der Kindertageseinrichtung übertragen.

Da er diese nicht selbst ausführen kann, wird die Aufsichtspflicht auf die Kita und deren Mitarbeiter übertragen mit dem Ziel, dass die ihnen anvertrauten Personen keinen Schaden erleiden, Anderen keinen Schaden zufügen und durch Andere nicht gefährdet werden dürfen. Mit der persönlichen Übergabe der Kinder am Morgen in die Obhut der pädagogischen Fachkräfte beginnt die Aufsichtspflicht der Kita. Dabei legen wir großen Wert auf die persönliche Begrüßung sowie Verabschiedung der Kinder. Die Aufsichtspflicht endet für uns als Kita, wenn die Kinder an die Personenberechtigten oder die beauftragten Personen übergeben wurden. Darf ein Kind alleine nach Hause gehen, so müssen die Eltern eine Einverständniserklärung unterschreiben.

Bei Veranstaltungen oder Festen, bei denen die Eltern anwesend sind, obliegt die Aufsichtspflicht immer bei den Eltern und kann nicht auf die Kita übertragen werden.

Um das eigenverantwortliche Handeln sowie die Kinder zu selbstständigen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII zu fördern, ist es wichtig, ihnen Freiräume zu gewähren.

Durch die stetige Kommunikation mit den pädagogischen Fachkräften verinnerlichen Kinder die Regeln der Einrichtung und lernen schrittweise Risiken und Gefahren einzuschätzen.

Generell richtet sich die Intensität der Aufsichtspflicht nach verschiedenen Faktoren:

- Alter des Kindes
- Reifezustand des Kindes
- Charakter des Kindes
- Erfahrungsstand des Kindes
- Konstellation der Spielgruppe



Formen von Gewalt

Wir, das Team der Kindertagesstätte „Kerzrumer Eidechseneschk“ haben eine klare Haltung und Sichtweise zum Thema Gewalt. Unser Verständnis und unsere Intention haben das deutliche Ziel, alle Kinder vor Gewalt in unserer Kita zu schützen. Darunter verstehen wir den Schutz vor **psychischer** und **physischer Gewalt** vor **sexuellem Missbrauch** sowie vor der **Vernachlässigung** und der **Aufsichtspflicht**.

Im Folgenden definieren wir die verschiedenen Formen von Gewalt.

Physische Gewalt

Diese Form meint ein nach Außen gerichtetes aggressives Verhalten, welches die Schädigung und/oder Verletzung eines Anderen zur Folge hat.

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung eines Kindes führen wie Beulen, Blutergüsse, Bisse, Prellungen, Verbrennungen, an den Haaren ziehen, Knochenbrüche usw.



Grenzverletzungen der Kinder untereinander:

Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita. Diese werden in einen pädagogisch erarbeiteten Rahmen von den Mitarbeitern toleriert. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, „harmlose Zusammenstöße“ selbstständig und untereinander zu klären.

Pädagogische Aufgaben:

Die Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals besteht darin, genau zu beobachten, wann diese Grenze der Akzeptanz überschritten wird und aktiv eingegriffen werden muss.

Die Mitarbeiter kennen die verschiedenen Formen von psychischer und physischer Gewalt. Sie kennen die Problematik von Gewaltanwendungen und negativer Folgen. In der Kita werden gewaltfreie Erziehungsmethoden angewendet. Die Mitarbeiter wissen, wie sie in Stresssituationen reagieren müssen, um Gewalt zu verhindern und wenden keinerlei Form von Gewalt an.

Psychische/seelische und verbale Gewalt

Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen.

Die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes werden ausgenutzt, um körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt auszuüben.

Das Kind wird z.B. durch Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug, Drohungen oder Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.

Die **verbale Gewalt** wird eingesetzt, um das Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern oder um ihm Schuldgefühle zu suggerieren.

Grenzverletzungen der Kinder untereinander:

Verbale Auseinandersetzungen unter Kindern können unter anderem Freundschaften stärken, aber auch das Selbstwertgefühl des Gegenübers verletzen. Kinder lernen, sich zu positionieren und testen dabei immer wieder Grenzen aus.

Pädagogische Aufgaben:

Bei Grenzübertretungen greifen Mitarbeiter ein und unterstützen die Kinder mit verschiedenen Methoden bei der Konfliktlösung. Uns ist wichtig, Situationen zu spiegeln und gemeinsam zu reflektieren, aber auch klar Grenzen mit den Kindern zu erarbeiten.

Für Kraftausdrücke, Demütigungen, Drohungen oder Versprechungen finden wir mit den Kindern alternative Lösungswege.

Die Mitarbeiter gehen immer wertschätzend und niemals beschämend mit den Kindern um und nehmen den Bildungsauftrag sehr ernst. Die Bedürfnisse der Kinder zu Nähe und Distanz werden wahrgenommen, nicht vernachlässigt und von uns respektiert.

Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst erfolgen. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (z.B. nach Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auch auf den emotionalen Austausch, die Sprache und/oder auf die Gesundheitsfürsorge und die Aufsichtspflicht beziehen.

Pädagogische Aufgaben:

Der Mitarbeiter muss hier einen sensiblen Weg im Umgang mit Eltern, Team, Leitung und Träger finden.

Sexuelle Gewalt

(siehe auch „Sexualpädagogische Begleitung in der Kita“ Seite 17)

Die sexuelle Gewalt und Ausnutzung umfassen jedes Verhalten, dass die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig. Es geht um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

Grenzüberschreitungen der Kinder untereinander:

„Doktorspiele“ in vermeintlich geschützten Räumen und in altershomogenen Gruppen gehören zu den natürlichen Entwicklungsphasen der Kinder dazu. Es darf kein Machtgefälle in der Gruppendynamik entstehen.

Altersspezifische Entdeckung des Körpers sowie das Erfahren der Geschlechtsunterschiede, sollen Kinder entdecken dürfen. Sie befinden sich im Prozess der eigenen Intimitätsentwicklung und sind im Rollenspiel selbstbestimmt.

Es wird von allen respektiert, wenn die Kinder Intimitätsregeln selbstbestimmt äußern und wahrnehmen.

Pädagogische Aufgaben:

Die Mitarbeiter halten die nötige Distanz ein, schützen die Rechte der Kinder auf Privat- und Intimsphäre sowie ihre Integrität. Hierzu schaffen wir den angemessenen Rahmen.

Um den Selbstwert der Kinder zu schützen, geschieht der Körperkontakt nur auf deren Wunsch oder durch sensible Beobachtung von Reaktionen.

Wir gehen mit dem Wunsch nach Nähe individuell um, das heißt aber auch, dass sich Erzieherinnen professionell abgrenzen dürfen, wenn ihre eigene Privat- und Intimsphäre nicht gewahrt werden.

Bei Bedarf gehen wir in den Austausch mit den Eltern, bieten Bilderbücher und Elternabende zum Thema an oder holen Fachpersonal zur Beratung hinzu.

***Während körperliche Verletzungen in den meisten Fällen heilen,
wirken seelische Wunden oft ein Leben lang nach.***

Risikoanalyse

In unserer Einrichtung ist jegliche Form von Gewalt verboten. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt. Anschreien und Drohungen sind für uns keine Lösungswege, um Konflikte und Grenzüberschreitungen zu lösen.

Konsequenzen

Eine Konsequenz hat immer einen direkten Bezug zum Fehlverhalten des Kindes. Das Kind erfährt, dass sein Verhalten direkte Folgen für es und sein Umfeld hat. Wir wissen, dass willkürliche Bestrafung genau das Gegenteil bewirken und ggf. zu Machtkämpfen führen kann.

Im täglichen Miteinander sind Regeln notwendig. Wir unterscheiden zwischen „starren“ und „flexiblen“ Regeln. Mit Hilfe der „starren Regeln“ ist es uns möglich, den Kindern ein geregeltes, strukturiertes und schützendes Umfeld zu bieten. Sie liegen in der Verantwortung der Erzieher und werden mit der Zeit reflektiert, ob diese noch zutreffend sind. Sie dienen zum Schutze und Wohle der uns anvertrauten Kinder.

Die „flexiblen“ Regeln werden gemeinsam mit den Kindern festgelegt, besprochen und eingehalten und werden den Kindern nicht übergestülpt. Die Kinder identifizieren sich mit den Regeln und lernen, dass ein friedliches Miteinander Regeln und Grenzen braucht. Bei Nichteinhalten der Regeln, erfahren unsere Kinder, dass ihr Verhalten direkte Konsequenzen mit sich bringt. Die „flexiblen“ Regeln entsprechen dem Alter und Entwicklungsstand und werden routinemäßig mit den Kindern evaluiert.

Die Erzieher sind Vorbilder und achten auf die Einhaltung der aufgestellten Regeln und Grenzen. Bei Regelverletzungen wird das Kind darauf hingewiesen und wir gehen mit dem betroffenen Kind ins Gespräch. Ebenfalls werden ihm mögliche Konsequenzen aufgezeigt, sollte es weiterhin die Regeln missachten. Die Konsequenzen, welche im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, werden nach weiterer Missachtung direkt umgesetzt.

Beispiel:

Kind A schlägt im Sandkasten Kind B mit einer Schaufel. Nach wiederholtem Regelverstoß darf Kind A an diesem Tag nicht mehr mit einer Schaufel spielen. Am nächsten Tag darf es wieder mit einer Schaufel spielen.

Alle Konsequenzen, die die Kinder erleben, sind stets kindgerecht, altersadäquat und nachvollziehbar.

Wenn ein Kind eine Auszeit nimmt, findet dies in offenen und einsehbaren Bereichen, in einem angemessenen Zeitrahmen, statt. Dabei geht es uns darum, Kinder aus für sie stressigen Situationen herauszunehmen, nicht zu bestrafen.

Ecken und Nischen

Rückzug ist ein wesentliches Bedürfnis von Kindern im Kita-Alltag. Gerade in unbeobachteten Situationen werden gegenseitige Lern- und Bildungsprozesse angeregt und gefestigt. Je älter die Kinder werden, desto größer ist ihr Bedürfnis danach, sich zu verstecken und unbeobachtet zu sein. Solche Rückzugsmöglichkeiten ermöglichen wir unseren Kita-Kindern, indem wir Ecken und Nischen innerhalb der Räumlichkeiten und im Außengelände schaffen (z.B. durch große Kisten, Puppenecke, der Nebenraum, Büsche, ...). Wir behalten die Kinder kontinuierlich im Blick und achten darauf, dass sie ihre Bedürfnisse in einem für alle angemessenen Rahmen ausleben.

Sprache

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Wir alle sehen uns als Sprachvorbilder und es ist uns bewusst, dass Sprache auch eine gewisse Macht besitzt. Daher achten wir verschärft auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen sehr wertschätzend und emphatisch damit um. Wir tolerieren keine abfälligen, sexuellen und abwertenden Worte innerhalb der Einrichtung und greifen direkt ein, wenn Erziehrinnen, Eltern oder andere Personen sprachliche Grenzen überschreiten. Wir nehmen uns Zeit für Gespräche mit Kindern und achten auf eine angemessene und kindgerechte Wortwahl. Wir nehmen Gesprächsinhalte von Grund auf ernst und werden Hinweisen direkt nachgehen und diese aufklären.

In der Kindertagesstätte kann es vorkommen, dass Kinder mit Spitznamen oder Kosenamen in die Kita kommen oder diese sich in der Kita Zeit entwickeln. Wir benennen die Kinder grundsätzlich bei ihrem richtigen Namen. Sollte ein Kind einen Spitznamen oder Namensabkürzung haben, so darf das betreffende Kind selbst entscheiden wie es genannt werden will.

Nähe und Distanz

Unsere Kita legt einen Wert auf einen natürlichen und liebevollen Umgang mit Kindern und Eltern. Dabei handeln die Erzieherinnen immer bedürfnisorientiert und sind sich ihrer Verantwortung im Umgang mit Nähe und Distanz stets bewusst. Jedes Kind hat ein Recht auf



Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Die Erzieherinnen reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder und hören den Kindern aktiv zu. Jedem Kind wird im Kita-Alltag so viel emotionale und körperliche Zuwendung aufgebracht, wie das Kind für sich einfordert bzw. zulassen möchte. Im gegenseitigen Einverständnis kann, z.B. zum Trösten, das Kind auf den Schoß oder in den Arm genommen werden. Die Kinder entscheiden selbst, von wem sie die körperliche und emotionale Nähe annehmen. Wir nehmen jedes Kind gleich wahr, ohne einzelne Kinder gezielt zu bevorzugen oder gar hervorzuheben.

Aber auch die persönlichen Grenzen eines Erziehers sind von den Kindern zu berücksichtigen und zu akzeptieren.

Sollten Kinder die persönliche Grenze eines Erziehers (z.B. küssen, einfach auf den Schoß setzen, auf den Po hauen) verletzen, so wird dies den Kindern klar signalisiert und benannt.

Wickelsituation

Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren, findet das Wickeln in einem geschützten Rahmen statt. Der Wickeltisch kann nicht direkt eingesehen werden. Auch ist die Tür beim Wickeln verschlossen. Beim Wickeln können andere Kinder zusehen, sofern das zu wickelnde Kind einverstanden ist. Wir respektieren und schützen zu jederzeit die Entscheidungen der Kinder.

Toilettengang

Die Kinder können den Toilettengang in einem privaten Rahmen absolvieren, deshalb gibt es in unserem Haus einzelne Toiletten, die durch Trennwände voneinander separiert sind. Um die Privatsphäre zu schützen, hat außerdem jede Toilette eine Tür. Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfestellenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt.

Duschen

Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen in der Kita geduscht. Dies geschieht in einem geschützten Rahmen. Es wird darauf geachtet, dass sich keine weiteren Kinder oder Personen in der Nähe des Duschbereiches befinden.

Umkleidesituation

Die Kinder dürfen sich in einem geschützten Rahmen und möglichst in Ruhe umziehen (Waschraum, Nebenraum etc.) Je nach Entwicklungsstand wird jedem Kind die Entscheidung überlassen, ob es sich alleine oder in Begleitung eines Erziehers umziehen möchte. So wird die Umziehsituation von einem Erzieher altersentsprechend begleitet und gegebenenfalls unterstützt, falls ein Kind dies einfordert. Jedes Kind hat eigene Ersatzkleider in der Kita, die für das Kind selbst zugänglich an seinem Garderobenplatz aufbewahrt werden.

Schlafsituation

Jedes Schlaf-Kind hat im Schlafrum seinen fest zugeteilten Schlafplatz. Um eine angenehme Schlafsituation zu gestalten, wird der Raum verdunkelt und jedes Kind kann sich mit etwas Vertrautem von zu Hause (z.B. Kuscheltier, Kuscheldecke, Schnuller etc.) in sein Bett kuscheln. Die Kinder werden von einem Erzieher zum Schlafen begleitet.



Sonnenschutz

In den Sommermonaten kommen die Kinder morgens schon eingecremt und mit Sonnenmütze oder -hut in die Kita. Bei den Ganztagskindern führen die Kinder das Nachcremen am Mittag mit Sonnencreme, die die Kita stellt, möglichst selbstständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um einen Sonnenbrand vorzubeugen. Verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson werden respektiert.

Benötigt ein Kind eine „besondere“ Sonnenschutzcreme, so ist diese mit Namen beschriftet in der Kita zu hinterlegen. Die schriftliche Erlaubnis wird von den Eltern jedes Jahr über die Kita Info App mit Unterschrift entweder bestätigt oder untersagt.

Wasserspiele/Matschen im Außengelände

Im Sommer lassen die Temperaturen zu, dass die Kinder ausgiebig mit dem Element Wasser spielen und matschen können. Hierzu haben sie die Möglichkeit, adäquate Kleidung (Badekleidung) zu tragen. Zum Schutz der Intimsphäre tragen die Kinder beim Spielen mit Wasser eine Unterhose oder Pampers. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, wenn sie das möchten, sich im Waschraum umzuziehen. Dieser bietet unseren Kindern einen geschützten Rahmen. Nach dem Spielen an unserer Wasserstelle im Außenbereich werden die Kinder, bevor sie sich wieder umziehen, erst einmal abgeduscht.

Spaziergänge und Exkursionen

Beim Spazierengehen oder bei Exkursionen müssen mindestens zwei Erzieher und mit einer Sicherheitsweste bekleidet anwesend sein. Gegebenenfalls sind weitere Betreuungspersonen hinzuzuziehen. Wegen der Überschaubarkeit muss bei jedem Ausflug die Anzahl der Kinder durchgezählt werden. Grundsätzlich laufen die Kinder immer zu zweit. Dabei achten wir darauf, dass ein älteres Kind mit einem jüngeren Kind läuft. Das ältere Kind läuft immer an der Straßenseite. Auf Feldwegen dürfen die Kinder, bis zu einem ausgemachten Fixpunkt, alleine laufen. Die Sichtbarkeit zu den Kindern und Erziehern muss immer gegeben sein.

Bei jedem Ausflug muss eine 1. Hilfe-Tasche und ein Handy mitgenommen werden, damit im Falle eines Unfalls der Rettungsdienst verständigt werden kann.

Diverse Ausflüge und Aktionen sind nur möglich, wenn Kinder in privaten PKWs befördert werden. Dies kann sowohl das Mitfahren bei einem Erzieher oder einem Elternteil bedeuten und wird im Vorfeld durch ein schriftliches Einverständnis eingeholt.

Es wird grundsätzlich kein Kind gezwungen mit einer für es fremden Person mitzufahren. Wenn möglich, fahren immer mindestens zwei Kinder in einem Auto mit.

Die Erzieher haben die Aufgabe, genau darauf zu achten, wem sie die Verantwortung für den Transport übertragen. Sie sind für die Eignung der Personen verantwortlich und können ihr bei Bedarf die ihr übertragenen Aufgaben wieder entziehen.

Sollten im Spätdienst Kinder vergessen werden, wird kontinuierlich versucht die Eltern zu erreichen und es wird bis zur Ankunft der Abholberechtigten in der Kita gewartet.

Verabreichung von Notfallmedikamenten

Notfallmedikamente werden nur nach schriftlicher, ärztlicher Anordnung (Dosierungs- und Verabreichungsplan) durch geschultes Personal verabreicht.

Für die Verabreichung in der Kita wird ein separates Medikament in der Einrichtung, für Kinder unzugänglich, gelagert.

Die Verantwortung der Medikamentenverabreichung liegt bei den Eltern, es sei denn, das Kind wird über Mittag in der Einrichtung betreut, so dass die Medikamentengabe vom geschulten Fachpersonal übernommen werden muss. Der Verabreichungsplan wird regelmäßig im Team besprochen und dokumentiert.

Ausnahmefälle gelten nur nach Anordnung.



Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Um zu gewährleisten, dass fremde Personen die Einrichtung nicht unerwünscht betreten, treffen wir verschiedene Maßnahmen.

Vormittags ist die Eingangstür von außen verschlossen. Personen, die die Einrichtung betreten wollen, müssen klingeln. Diese werden persönlich vom Personal in Empfang genommen und ggf. wird der Grund des Besuches erfragt. Die Person wird dann begleitet oder erhält die Aufforderung, im Flur zu warten.

Zur Sicherheit befindet sich eine Kamera im Eingangsbereich, sowie eine Alarmvorrichtung an der Innentür, um zu verhindern, dass ein Kind ohne Begleitung die Einrichtung verlassen kann.

In den Anmeldeunterlagen erhalten die Sorgeberechtigten ein Formular, in dem sie alle abholberechtigten Personen eintragen müssen. Sollte eine Person ein Kind abholen und diese ist nicht im Formular aufgeführt, so müssen die Eltern dies vorab in der Kita telefonisch oder mündlich ankündigen. Diese Information wird dann ins Kita-Info-Buch geschrieben, so dass das ganze Team die Information erhält. Falls doch eine Person ungesehen die Einrichtung betritt oder sich eine für uns fremde Person in der Einrichtung befindet, wird diese Person vom Personal umgehend angesprochen, ggf. wird sogar der Personalausweis verlangt.

Fotografieren

Es werden keine Fotos mit privaten Geräten aufgenommen. Es werden ausschließlich die Kameras der Kita genutzt.

Das bestandene Bildmaterial kann für Dokumentation- und Portfolioarbeit sowie Präsentationen und Öffentlichkeitsarbeit (Amtsblatt, Zeitung, auch online lesbar) verwendet werden. Dabei werden die Namen der Kinder nicht erscheinen.

Um unsere Arbeit transparent zu machen, greifen wir auf weitere digitale Medien zurück. So nutzen wir die „Kerzenheim- App“ und unsere neue Homepage (mit Fotos) unter den gleichen Bedingungen wie bei der Zeitung (keine Namensnennung).

Uns ist ein wohlüberlegter und verantwortungsbewusster Umgang mit dem Bildmaterial sehr wichtig und der Schutz der Kinder hat oberste Priorität. Deshalb werden wir keine sozialen Netzwerke in unsere Arbeit miteinbeziehen. Das vorab schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten ist für das Nutzen des Bildmaterials notwendig.

Die Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass Fotos und Filmaufnahmen der Kinder, die während der Kita-Veranstaltung von Eltern und Familienangehörigen gemacht werden, nicht an andere Personen geleitet, bzw. nicht in sozialen Netzwerken veröffentlicht und verbreitet werden dürfen.



Präventionsmaßnahmen

Die Präventionsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil um zu einer Kultur der Achtsamkeit zu gelangen. Die Kultur der Achtsamkeit beinhaltet gesellschaftliche Regeln und Normen, die auf Wertschätzung und Respekt jedes Individuums beruhen.

- Wir begegnen uns mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir achten auf Grenzen (eigene und fremde) und individuelle Bedürfnisse
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um

Prävention bedeutet Vorsorgemaßnahmen, welche auch im Bildungsplan mit eingebunden sind und bedeuten, die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie in Bildungsprozesse miteinzubinden und ihre Entwicklung positiv aktiv mitzugestalten.

Unsere Einrichtung will den Kindern Raum und Zeit geben, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen. Wir sind der Ansicht, dass die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeit ist. Die Erzieher achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen sich dabei gegenseitig. Es ist unsere Aufgabe, genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt.

Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflichten, sie dabei zu unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen und ihnen einen geschützten Rahmen zu ermöglichen. Wir geben unseren Kindern in der Einrichtung das Recht, sich an allen betreffenden Entscheidungen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, zu beteiligen. Es ist zugleich jedoch auch ihr Recht sich nicht zu beteiligen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen zu lassen. Interessierte und zugewandte Kommunikation ist für uns ein Grundpfeiler einer demokratischen und wertschätzenden Pädagogik. Somit können Fragen, Bedürfnisse und Beschwerden vonseiten der Kinder erst offen geäußert werden. Eine starke Persönlichkeit und positive Erfahrungen im Einbringen der eigenen Meinung trägt unserer Erfahrung nach zum Selbstbewusstsein von Kindern bei und wird daher als Präventionsmaßnahme bezüglich des Kinderschutzes gesehen.

Persönliche Eignung der Mitarbeiter gemäß §72a, SGB VIII

- Der Träger stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des §72 Abs.1 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.
- Zu diesem Zweck lässt sich der Träger/die Leitung der Einrichtung, vor jeder Einstellung, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Für den Einsatz von Honorarkräften und Kurzzeitpraktikanten wird, je nach Einsatz, über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis entschieden, bzw. wird eine polizeiliche Selbstauskunft ausgefüllt und unterschrieben.

Fachliche Informationen und Bildung der Mitarbeiter/Projekte

Durch regelmäßige Fortbildungen und Teamgespräche wird das Team in Fragen des Kinderschutzes und zu den Kinderrechten geschult und sensibilisiert. Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen von allen Mitarbeitern gelesen, im Team besprochen und gegebenenfalls überarbeitet und erweitert.

Bei Bedarf bieten wir themenbezogene Elternabende mit Fachkräften von außerhalb an.

Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen - alles was die Kinder, die Eltern und die Mitarbeiter beschwert, was auf ihren Schultern lastet, hat das Recht geäußert und gehört zu werden.

Alle Äußerungen werden ernst genommen und Lösungsvorschläge/-wege werden miteinander gesucht.

Kinder äußern, je nach Alter und Entwicklungsstand, ihre Unzufriedenheit nonverbal oder verbal (z.B. durch Wut, Trauer, Angst oder das direkte Ansprechen).

Wir erkennen solche Situationen und gehen sensibel darauf ein.

Ein Beispiel:

Wenn ein Kind weint, sehen das die Mitarbeiter, gehen auf Augenhöhe zum Kind, trösten es und versuchen, ins Gespräch zu kommen.

Die Eltern haben die Möglichkeit, auf die Erzieher und die Leitung zu zugehen und sich über ihr Anliegen auszutauschen.

Dieses kann in Form von

- Tür und Angelgesprächen
- Elterngesprächen
- Briefkasten/ E-Mail/ Telefon
- Über die Kita- Info- App

erfolgen.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit ihre Anliegen in Form von Mitarbeitergesprächen, bei der Leitung, dem Träger, dem Personalrat und/oder der Fachberatung anzusprechen.



Partizipation

Unter Partizipation in der Kita versteht man die Teilhabe der Kinder an verschiedenen Entscheidungen im Kitaalltag. Das Kind lernt, eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern, seine Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Meinungen und Standpunkte zu hören und zu akzeptieren.

Das Kind ist Experte seines eigenen Handelns, es wird ernst genommen und in Entscheidungsprozesse einbezogen.

Partizipation am Beispiel Frühlingsfest:

- Kinder einigen sich auf ein Thema: Zirkus
- Kinder sammeln im Stuhlkreis Ideen dazu
- Gemeinsam wird diskutiert, abgestimmt, Aufgaben verteilt und einstudiert
- Höhepunkt: Zirkusaufführung am Frühlingsfest

Zu nennen sind hier Entscheidungen in Bezug auf Spielangebote oder Raumgestaltung in der Kita.

Partizipation im Kitageschehen ist nicht immer möglich. Dies betrifft vor allem Entscheidungen, die zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder getroffen werden müssen.

Sexualpädagogische Begleitung in der Kindertagesstätte

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig, und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Von Geburt an beginnen Kinder ganz natürlich ihren eigenen Körper zu entdecken und zu erforschen. Somit ist dies ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Sie wollen Dinge begreifen, aus diesem Grund berühren sie Gegenstände oder stecken sie in den Mund. Auch den Körper der anderen Kinder finden sie interessant, besonders auch die des jeweils anderen Geschlechts. Im Laufe ihrer Kita-Zeit verstehen sie geschlechtsspezifisch zwischen Mädchen und Jungen zu unterscheiden und möchten sich vergleichen.

Wir benennen die Körperteile der Kinder mit den wissenschaftlichen/biologischen Bezeichnungen (Penis und Scheide) und antworten auch offen, ehrlich und kindgerecht auf ihre Fragen. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Geschlechtsteile genauso zum Körper dazu gehören wie Arme, Beine, Nase, Ohren und das den Kindern nichts verheimlicht wird. Da viele Kinder im Laufe der Kita-Zeit ein Geschwisterkind bekommen, kann auch das Thema „Schwangerschaft und Geburt“ ein Thema in der Gruppe sein. Auch hier sind wir offen und ehrlich zu den Kindern und beantworten Fragen kind- und altersentsprechend. Zu diesem Thema „Mein Körper“ nehmen wir gerne passende Kinderliteratur zu Hilfe.

Ein Thema, welches uns allen am Herzen liegt, ist die Präventionsarbeit zu „sexuellem Missbrauch, Grenzverletzungen und Übergriffen“. Durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper entwickeln die Kinder ein feinfühliges Gespür was ihnen gut tut und was nicht. Mithilfe der gemachten Erfahrungen von emotionalen und körperlichen Wahrnehmungen entwickeln Kinder eigene Grenzen. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, Kinder stark zu machen und sie ermutigen, gegenüber Kindern und Erwachsenen „**Nein!**“ sagen zu dürfen. Ein starkes Selbstwertgefühl bei Kindern ist die beste Voraussetzung, Übergriffe und Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und sich davor zu schützen. Darüber hinaus bieten wir den Kindern, besonders bei negativen und unangenehmen Situationen, unsere Hilfe an. Wir ermuntern unsere Kinder, sich gegenüber einer vertrauten Person zu öffnen und bieten ihnen jegliche Unterstützung an, die sie benötigen.

Das „Nein sagen“ üben und thematisieren wir immer wieder im Alltag, in Projekten, im Rollenspiel, in Freispielsituationen, mit Liedern oder auch mit geeigneten Bilderbüchern. Gleichzeitig achten wir als Erzieher auch auf das Recht der Privat- und Intimsphäre der Kinder und akzeptieren und respektieren Grenzen der Kinder, die sie uns oft nur durch kleine Signale senden. Hierfür müssen wir in den verschiedensten alltäglichen Schlüsselsituationen sensibel und offen bleiben, damit die Rechte der Kinder gewahrt und geschützt werden. Schlüsselsituationen können sein, z.B. Wechseln der Kleidung (Turnen etc.), Pflegesituationen, Begleitung in der Sauberkeitserziehung, körperliche Nähe, bei alltäglichen Rollenspielen (z.B. Mutter/Vater/Kind, Doktorspiele), beim Fotografieren von Entwicklungsschritten, etc.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz geben uns darüber hinaus einen klaren pädagogischen Erziehungsauftrag mit und definieren hierfür folgende Ziele:

- den eigenen Körper in vielfältigen Zusammenhängen erfahren und erproben
- die körperliche Entwicklung bewusst wahrzunehmen
- die wesentlichen Körperteile und Organe kennenzulernen
- ihren Wunsch nach Nähe, Zuwendung und Körperkontakt zu erfüllen und ein zärtliches Körpergefühl zu entwickeln
- ihre Intimsphäre zu schützen
- ihre Neugierde am eigenen Körper und an den Körpern Anderer zu befriedigen (soweit keine Verletzungsgefahr damit verbunden ist)
- ein Gefühl sowohl für eigene als auch die Grenzen Anderer zu entwickeln
- Kinder bei der Entwicklung von Verantwortung im Umgang mit dem eigenen Körper und dem des Anderen zu unterstützen
- Kinder in der Ausbildung eines guten Körpergefühls zu stärken



Intervention

Wenn Kinder, Eltern oder Kollegen einen Verdacht äußern, ist es wichtig, diesen ernst zu nehmen. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung und den Träger weitergegeben. Hier wird umgehend das weitere Vorgehen besprochen.

Unsere Verhaltensregeln zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen zwischen Kolleginnen, Kindern und Eltern beinhalten folgende Elemente:

- Respektvolles Miteinander
- Gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen
- Offene Kommunikation
- Offene Augen
- Einhalten vereinbarter Regeln

Gewährleistung der Einhaltung von Verhaltensregeln

- Beobachten und bei Bedarf ansprechen
- Regeln transparent machen für Eltern und Besucher (Oma, Opa, Tante, Onkel) durch Gespräche und Kita interne App
- Freundlicher, respektvoller Umgangston
- Zeit und Raum bei Gesprächsbedarf

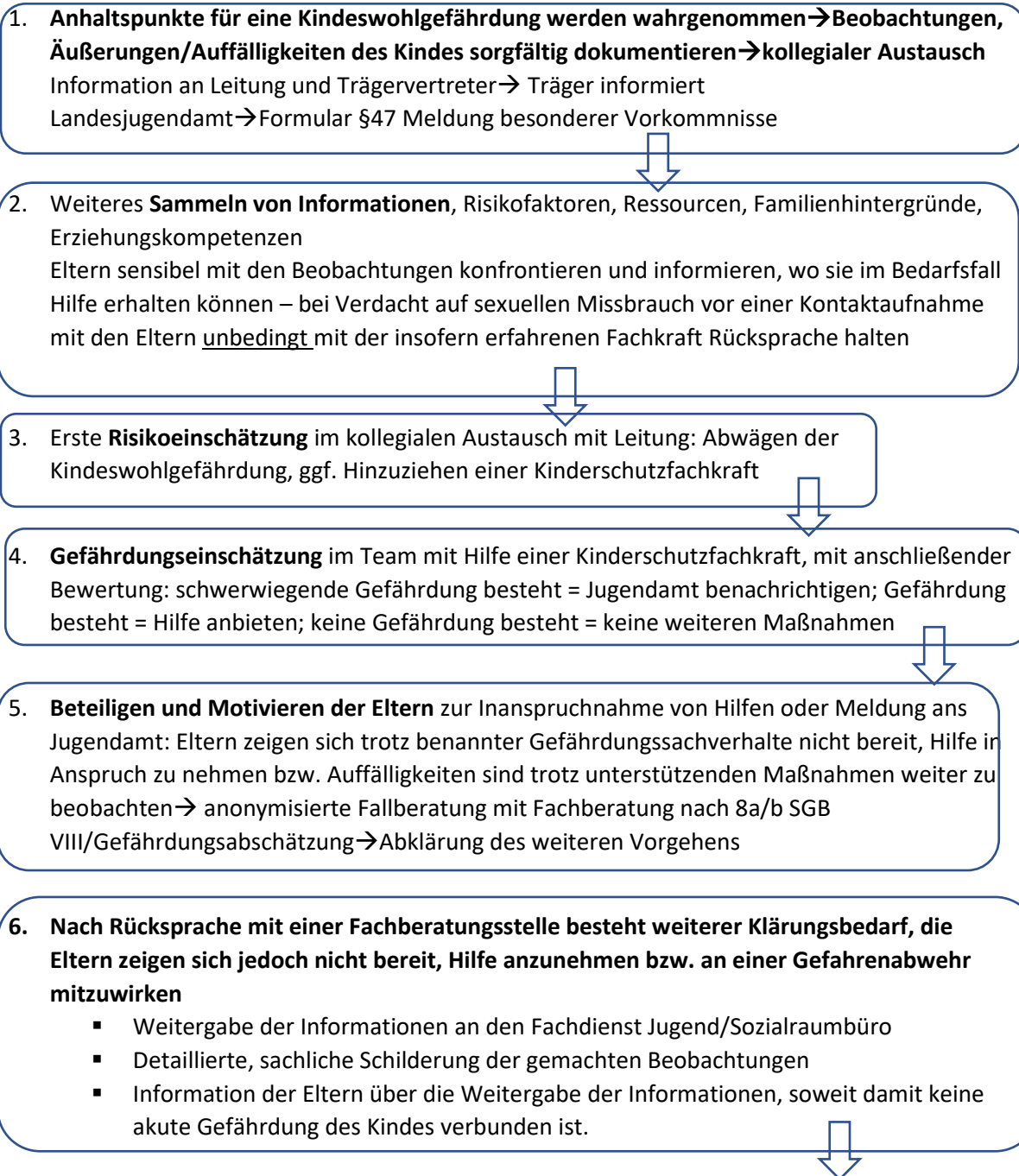
Jeder Tag ist ein Neuer und es ergeben sich immer wieder neue Situationen zwischen den Kindern, die auch in Abhängigkeit zum Entwicklungsprozess der Kinder stehen. Es gibt also nicht DIE Lösung und DIE Vereinbarung, mit denen das Untereinander der Kinder bedingungslos und für immer geregelt ist. Vielmehr ist es ein Prozess, den wir begleiten und der gemeinsam immer wieder neu ausgehandelt wird.

Bei dieser Begleitung und Aushandlung ist uns Folgendes besonders wichtig:

- Wir beobachten die Kinder
- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten
- Wir gehen mit offenen Augen durchs Haus
- Wir unterstützen in Konfliktsituationen und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor
- Wir nehmen die Kinder ernst



Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kita *



Anhaltspunkte für eine unmittelbar (akute) Kindeswohlgefährdung liegen vor

- Es besteht Gefahr für Leib und Leben → Einschaltung der Polizei → Anzeigenerstattung
- Informationsweitergabe an den Fachdienst Jugend/Sozialraumbüro bzw. Kinder und Jugendnotdienst
- Liegen körperliche oder seelische Beeinträchtigungen vor, die eine ärztliche Diagnose erfordern:
- Vorstellung

* Verwendete Quelle – Leitfaden Kinderschutz Landkreis Osnabrück

Kooperationen/ Vernetzungen

Eine weitere Form unserer Präventionsarbeit ist die Vernetzung mit externen Institutionen. Das Wissen um Hilfsangebote sowohl für Mitarbeiter als auch für Eltern – altersgemäß auch für Kinder – unterstützt und unterstreicht unsere Haltung für einen professionellen Umgang mit Kindeswohlgefährdung und stellt eine wesentliche präventive Maßnahme dar. Die genannten Beratungsstellen können jeweils als Betroffene oder als Verantwortliche in Anspruch genommen werden.

Folgende Beratungsstellen bieten Hilfsangebote an:

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Jugendamt

Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden

Front-Office Jugendamt

Frau Kögler (06352/710-260)

Kita Referat

Frau Gebhardt (06352/710-355)

Kita-Fachberatung

Frau Stark (06352/710-278)

Allgemeiner sozialer Dienst

Sozialraumteam Ost

(Verbandsgemeinde Kibo, Göllheim, Eisenberg)

VG Kibo: Frau Neuer (06352/710-378)

Stadt Kibo: Frau Jakob (06352/710-172)

VG Göllheim: Sozialraum Team Ost (06352/710-573)

VG Eisenberg: Frau Kublitz (06352/710-378)

Kinderschutz INSOFA-Beratung:

SOS Familienhilfezentrum

Rudolf-Breitscheid-Straße 42

67655 Kaiserslautern

Tel: 0631/316440

Caritas-Zentrum Kaiserslautern Außenstelle Kirchheimbolanden

Allgemeine Sozialberatung

Tel: 0631/36120-0

Haus der Diakonie Donnersbergkreis

Erziehungs- und Familienberatung für Eltern, Kinder und Jugend

Tel: 06352/75325-60

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800/2255530

Medizinische Kinderschutzhotline

0800/1921000

Polizeiliche Kriminalprävention

Kinder und Jugendtelefon

0800/1110333

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (Rheinland-Pfalz)

Ansprechpartnerinnen:

<https://mffki.rlp.de/de/themen/familie/guter-start-ins-kinderleben/praeventionsarbeit-durch-beratungsstellen/>